



BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 16/2000

Vierter Brandenburgischer Archivtag des Landesverbandes Brandenburg des Vereins
deutscher Archivare in Ludwigsfelde am 30./31. März 2000

Inhalt:

Seite

- Zur Erschließung von Grundaktenbeständen
im Brandenburgischen Landeshauptarchiv
Von Frank Schmidt 2
 - Zur Erschließung des Bestandes des Kreises/Kreistag
des ehemaligen Kreises Eberswalde
Von Britta Heine 4
 - Erfahrungen und Probleme bei der EDV-gestützten Intensiverschließung
von Sammlungsbeständen im Archiv von Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen
Von Dr. Winfried Meyer und Dr. Hans Coppi 7
 - Zur Erschließung von Fotobeständen in musealen Sammlungen
Von Sigrid Schulze 12
-
- Verfassung und Verwaltung der brandenburgischen Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert
Von Klaus Geßner und Eva Rickmers 15
- MITTEILUNGEN
- Neuzugang im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 19
 - Neue Veröffentlichungen 19

letzten geschlossenen Grundakte zusammengeführt. Die älteren, nicht in die spätere numerische Folge der Grundaktenregistratur übernommenen Schichten von Hypothekenakten werden am Anfang des jeweiligen Grundbuchbezirks den Grundakten vorangestellt. Besondere Formen der älteren Grundbuchdokumentation, wie z. B. Grundakten der Rittergüter und der Bergwerke, bilden einen eigenen Komplex am jeweiligen Bestandsende.

Entsprechend der so geschaffenen Reihenfolge erfolgt in einem zweiten Arbeitsschritt die EDV-gestützte Titelaufnahme der einzelnen Grundakten nach dem Namen des Grundbuchbezirks, der Band- und der Blattnummer. Die Grundaktendatei auf der Grundlage des Programms dBASE besteht aus den Spalten „Grundbuchbezirk“, „Band“, „Blatt“, „Bemerkung“, „Amtsgericht“, „Komplex“ und „Paket“. Es sei an dieser Stelle lediglich auf die Spalte „Bemerkungen“ hingewiesen, die der weiteren inhaltlichen Erschließung der einzelnen Grundakte und der Zusammenführung von älteren und neueren Grundbuchbezeichnungen dient. So wird hier die Bezeichnung älterer Hypothekenakten, die neben Band- und Blattnummern noch zusätzliche Angaben umfasst, vollständig wiedergegeben. Weiterhin wird ggf. vermerkt, dass die Grundakte ein Grundbuchhandblatt enthält. Besteht die Grundakte aus mehreren Aktenbänden, so erscheint in dieser Spalte schließlich die Anzahl der im Bestand vorhandenen Akteneinheiten der betreffenden Grundakte.

Die ortsbezogene Rekonstruktion der Grundaktenregistraturen und die Erfassung der im Laufe der Zeit geltenden Grundbuchbezeichnungen verbessern auch - indem Überlieferungszusammenhänge wiederhergestellt werden - die Benutzung der Grundakten für historisch-wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder genealogische Zwecke. Wenn man bedenkt, dass von den 6 500 lfm Grundakten bislang ein gutes Fünftel bearbeitet wurde, muss bei einer jährlichen Erschließungsleistung von ca. 350 lfm eine inhaltlich tiefere Erschließung der Grundakten z. B. für ortsgeschichtliche oder genealogische Zwecke der ferneren Zukunft vorbehalten bleiben. Die Aufgabe der nächsten Jahre kann nur darin bestehen, den Zugang zu den Grundakten für den Gesamtbestand in der beschriebenen Weise mit den Möglichkeiten der EDV zu gewährleisten.

Zur Erschließung des Bestandes Rat des Kreises Eberswalde/Kreistag (1952-1990)

Von Brigitta Heine

Die Erschließung von Archivgut gehört im Land Brandenburg zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben öffentlicher Archive. Unumstritten ist sicherlich, dass sie neben der Sicherung und Bewahrung im Mittelpunkt der archivarisches Arbeit steht. Die Erschließung umfasst die Arbeitsprozesse zum Nutzbarmachen von Archivgut, also die Ordnung und Verzeichnung¹. Damit ist sie Voraussetzung für die systematische und zielgerichtete Auswertung der Archivalien.

Nachfolgend berichte ich über unsere Erfahrungen bei der Erschließung des Bestandes Kreistag und Rat des Kreises Eberswalde (1952-1990). Die Arbeiten an diesem Bestand sind noch nicht abgeschlossen. Die Verzeichnung erfolgte bisher ohne unterstützende EDV-Systeme.

Behördengeschichte

Die Erschließung sollte auch immer eine Analyse der Strukturen und der Geschichte des Bestandes und der Behörde beinhalten². Meinen Ausführungen stelle ich daher einen kurzen, nicht um Vollständigkeit bemühten Abriss zur behördlichen Struktur und Entwicklung des Kreises Eberswalde voran.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) beschloss auf ihrer 2. Parteikonferenz im Juli 1952 den „planmäßigen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“, was die endgültige Übertragung des stalinistischen Systems der Sowjetunion auf die DDR bedeutete. Die SED-Spitze übernahm nun offen mit

diktatorisch-bürokratischen Methoden die Herrschaft im Staat. Nach dem s. g. „Prinzip des demokratischen Zentralismus“ befehligte sie Staat, Wirtschaft, Justiz, Kultur, Massenorganisationen und Massenmedien. Das brachte natürlich auch Veränderungen im Staatsapparat. Die bisherigen fünf Länder wurden aufgelöst und statt dessen 14 Bezirke geschaffen sowie die Kreise neu gegliedert. Damit beseitigte man die letzten Reste des Föderalismus. Diese Verwaltungsreform führte zu einer weiteren Zentralisierung der Staatsmacht, was die Anleitung des Staatsapparates durch die SED vereinfachte.³

Das „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaues und der Arbeitsweise staatlicher Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 23. 7. 1952 (Gbl. I, S. 613) war die Geburtsstunde des Kreises Eberswalde. Zusammengesetzt aus Teilen der ehemaligen Kreise Oberbarnim, Niederbarnim (nur eine Gemeinde) und Angermünde betrug das Territorium der neuen Verwaltungseinheit ca. 713 Quadratkilometer.

Die Verwaltung der Kreise bestand aus den s. g. „örtlichen Organen der Staatsgewalt“ als Teil des zentralistischen, einheitlichen Systems der Staatsmacht der DDR. Struktur, Arbeitsweise und Aufgabenschwerpunkte dieser Organe wurden zentral entweder durch Gesetze oder von Partei und Regierung über die Räte der Bezirke vorgegeben. Gemäß der „Ordnung für den Aufbau und die Arbeitsweise der staatlichen Kreise“ vom 24. Juli 1952 hatten diese in ihrem Zuständigkeitsbereich den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau zu gewährleisten.

Oberstes Organ der Staatsmacht im Kreis war der Kreistag, die Volksvertretung. Die Beschlüsse des Kreistages waren für alle ihm unterstellten Organe, Einrichtungen und Betriebe verbindlich und konnten nur von der nächsthöheren Volksvertretung aufgehoben werden. Zur Unterstützung der Durchführung der ihm obliegenden Angelegenheiten bildete er ständige Kommissionen.⁴ Als vollziehendes und verfügendes Organ oblag dem Rat des Kreises die Leitung der „ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Entwicklung“ in seinem Verantwortungsbereich. Der Rat setzte sich aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern, dem Sekretär und weiteren Mitgliedern (entsprechend dem jeweils gültigen Gesetz über die örtliche Volksvertretung) zusammen. Eigentlich sollte er ein kollektiv arbeitendes Organ sein. Gegenüber der Volksvertretung und dem Rat des Bezirkes als übergeordnete Verwaltungsstelle war er rechenschaftspflichtig und verantwortlich.

Der Apparat der Räte gliederte sich in Sachgebiete, die zu Fachorganen, welche dem zuständigen Ratsmitglied unterstanden, zusammengefasst wurden. Diese sollten nach dem „Prinzip der Einzelleitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen“ arbeiten.⁵ Im Kreis Eberswalde unterstanden außerdem die Kader- und die Instrukteurabteilung (verantwortlich für die Zusammenarbeit bzw. Anleihe der Kommunen) dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden und die Allgemeine Verwaltung und das Büro des Kreistages dem Sekretär des Rates des Kreises.

Die Struktur der Räte war seit 1952 infolge der verschiedenen Gesetze über die örtlichen Volksvertretungen einigen Veränderungen unterworfen. Den örtlichen Organen der Staatsmacht, v. a. den örtlichen Räten, wurde im Laufe der Zeit mehr Verantwortung zugestanden, ohne dass jedoch der hierarchische Aufbau nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus durchbrochen wurde. Sie waren weiterhin an Weisungen des Rates des Bezirkes gebunden und ihm rechenschaftspflichtig. Ein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Selbstverwaltung gab es nicht. Mit Beginn der politischen Wende Ende 1989 brachen nach und nach auch die starren Verwaltungsstrukturen im Kreis Eberswalde auf. Am 6. Mai 1990 fanden die letzten Kommunalwahlen der DDR statt. Mit dem „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise“ vom 17. Mai 1990 wurde erstmalig das Recht auf Selbstverwaltung der kommunalen Körperschaften festgeschrieben. Die DDR hörte mit dem Beitritt in den Geltungsbereich des Grundgesetzes per 3. Oktober 1990 auf zu existieren. Der Kreis Eberswalde blieb aber als Verwaltungseinheit der BRD bis zum Vollzug der Kreisgebietsreform bestehen. Nach den Kommunalwahlen vom 5. Dezember 1993 entstand aus den Kreisen Eberswalde und Bernau der Landkreis Barnim.

Bestandsgeschichte

Gemäß der durch das damalige Ministerium des Innern erlassenen „Anordnung zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven“

vom 26. Februar 1951 musste auch der neue Kreis Eberswalde ein Archiv einrichten und unterhalten. Das Kreisarchiv war zuständig für das Archivgut des Rates des Kreises und der ihm unterstellten Organe, Betriebe und Einrichtungen, der Genossenschaften, der kreisangehörigen Kommunen sowie seit 1984 der Kreisstadt Eberswalde. Nachweislich erhielt das Archiv 1957 erstmalig Schriftgut von den Fachorganen des Rates des Kreises.⁶ Obwohl 1974 aufgrund einer baupolizeilichen Sperrung der Räume der Einrichtung (ehemaliges Gefängnis des Rathauses der Stadt Eberswalde) eigentlich eine Aufnahme der Unterlagen nicht mehr möglich war,⁷ fanden dennoch bis 1980 mehr oder weniger regelmäßig Aktenübergaben statt. Aufgrund dieser räumlichen und später auch noch personellen Probleme, die sich auch nach dem Zusammenschluss des Kreisarchivs mit dem Archiv der Stadt Eberswalde 1984 (Beschluss Rat des Kreises Nr. 29-8/84) nicht grundlegend änderten, erfolgten bis Ende der 80er Jahre keine bzw. protokollarisch belegbare Schriftgutübernahmen. Lediglich die Ratssitzungsunterlagen aus dem Sekretärsbereich nahm das Archiv auf (begrenzt auf 1/2 lfm pro Jahr).⁸

Bedingt durch diesen Aufnahmestopp des Archivs wurden in den Fachbereichen – um Platz zu schaffen – eigenständig Unterlagen kassiert. In einem Bericht an den Rat des Bezirkes Frankfurt/Oder vom 3. Dezember 1985 beschwerte sich der zuständige Mitarbeiter für Archivwesen, dass durch die falsche Auslegung der Weisung des Rates des Kreises Eberswalde zur „Anordnung über den Umgang mit öffentlichen Dienstsachen und die Erteilung von Dienstaufträgen“ (Sonderdruck Gbl. Nr. 1119 vom 24. Februar 1983) das nicht mehr benötigte dienstliche Schriftgut durch die Fachorgane selbstständig und ohne vorherige Abstimmung mit dem Kreisarchiv vernichtet wurde.⁹ Da keine Protokolle über diese Kassationen vorhanden sind, lässt sich nur erahnen, wie viel Archivgut bei diesen Aktionen unwiederbringlich verloren ging. Aber auch im Kreisarchiv wurde „aufgeräumt“, nachdem ein „erfahrener Genosse des Staatsapparates“ (ohne archivarisches Ausbildung) die Leitung 1984 übernahm. So wurde zwischen Juli 1984 und Februar 1986 für 110 lfm Schriftgut (Gesamtbestand ca. 500 lfm Akten im Verwaltungs- und Endarchiv) ein Kassationsantrag beim Rat des Bezirkes gestellt. Laut § 12 der „Ersten Durchführungsbestimmung zur Archivverordnung“ vom 19. März 1973 oblag ihm die Entscheidung über die dauernde Aufbewahrung von Registraturgut.¹⁰ Auf den bestätigten Anträgen befanden sich auch Akten des Rates des Kreises, die im Ergebnis der Bewertung meiner Meinung nach Archivgut hätten werden müssen.

Mitte 1988 konnte das Archiv neue Räume beziehen und seine Bestände umlagern. Da nun genügend Magazinfläche zur Verfügung stand, war ab 1989 die Übernahme von Schriftgut aus den Fachorganen des Rates des Kreises wieder möglich. Ende 1980 wurden vermutlich auf Anweisung des Sekretärs des Rates des Kreises Eberswalde Verwaltungsunterlagen verbrannt. Leider sind bis heute der Umfang und die Art der vernichteten Unterlagen nicht bekannt.

Begünstigt durch den Umzug der Kreisverwaltung organisierten die Mitarbeiter des Archivs mit Unterstützung der Verwaltung eine zentrale Aktenübernahme, die zu einem erheblichen Schriftgutzuwachs des Bestandes führte (ca. 80 lfm). Vereinzelt erfolgte noch bis ca. 1994 die Übergabe von Unterlagen des ehemaligen Rates des Kreises an unsere Einrichtung. Die bis dahin entstandenen Überlieferungslücken konnten allerdings nur teilweise geschlossen werden. So befinden sich z. B. nur 11 Akteneinheiten des Amtes für Arbeit im Bestand. Bis auf die Ausreiseakten konnte kein Schriftgut der „Abteilung Innere Angelegenheiten“ aus den 80er Jahren ermittelt werden. Dafür, dass das gesellschaftliche und ökonomische Leben in der DDR die Planwirtschaft bestimmte, sind relativ wenig Materialien der „Plankommission“ vorhanden. Ebenfalls unzureichend ist die Überlieferung des Bereiches „Örtliche Versorgungswirtschaft (Handel und Versorgung)“.

Das ab 1989 übernommene Registraturgut wurde erst dem Verwaltungsarchiv zugeführt. Da es sich dabei aber hauptsächlich um Archivgut handelt, wird es jetzt nach und nach erschlossen und dem Endarchiv übergeben.

Der heute vom Kreisarchiv verwaltete Aktenbestand des Rates des Kreises/Kreistag Eberswalde umfasst ca. 215 lfm Archivgut. Darüber hinaus befinden sich noch zu diesem Bestand gehörige Unterlagen in den Fachbereichen der Verwaltung. Im Verantwortungsbereich des Bauordnungsamtes liegen z. B. Dokumen-

te der ehemals „Staatlichen Bauaufsicht“. Das für unsere Region zuständige Amt zur Regelung offener Vermögensfragen unterhält eine Registratur, in der ein großer Teil des Archivgutes des Ratsbereichs Finanzen/Abteilung Staatliches Eigentum (ca. 40 lfm) aufbewahrt wird. Die Übernahme dieser Archivalien ist erst nach der Realisierung der vorgesehenen räumlichen Erweiterung des Kreisarchivs möglich. Der Umfang des Bestandes wird voraussichtlich nach Beendigung der Erschließungsarbeiten auf ca. 270 lfm Akten angewachsen sein.

Der Ordnungszustand aller im Archiv verwahrten Bestände vor dem Umzug 1988 war katastrophal. Da das Kreisarchiv Eberswalde auch gleichzeitig als Verwaltungsarchiv des Rates des Kreises Eberswalde fungierte, hätten sowohl Archivgut als auch Schriftgut der Zentralregistratur vorliegen müssen. Anhand äußerer Merkmale (Archivsignaturen, Zugangsnummern etc.) war allerdings eine Zuordnung der Akten zum End- oder Verwaltungsarchiv nicht möglich. Es ist daher anzunehmen, dass man alle Unterlagen gemeinsam verwaltete und es keine Trennungen zwischen Registratur und Archiv sowie einzelnen Beständen gab. Diese Vermutung wird auch noch dadurch gestärkt, dass keine Archivgutkartei oder andere Findhilfsmittel ermittelt werden konnten. Zwar wurden dem Rat des Bezirkes von 1984 bis 1986 jährlich die Erschließung von Archivgut – wenn auch in kleineren Mengen – gemeldet¹¹, Ergebnisse dieser Arbeiten liegen allerdings nicht vor. Eine Vielzahl des bereits 1988 vorhandenen Registraturguts war weder auf Ablieferungsverzeichnissen aufgeführt, noch war die Bildung von Lagerungseinheiten erkennbar. Das Schriftgut ab Mitte der 60er Jahre bis Ende der 70er Jahre hatte man mit Archivdeckblättern versehen. Die Angaben darauf beschränkten sich auf die Nennung der aktenuhrenden Stelle, des allgemein gefassten Aktentitels und des zeitlichen Umfangs. Weitere Registraturzusammenhänge waren nicht ersichtlich. Um die Archivalien nutzbar zu machen, mussten sie also inhaltlich erschlossen sowie auch teilweise technisch bearbeitet werden.

Erschließung

Sie umfasst nach der Bewertung der Verwaltungsunterlagen die Verzeichnung und Ordnung des Archivguts – wobei unter Ordnung in diesem Fall neben der Bestandsbildung und -abgrenzung die Gliederung und Reihung der Verzeichnungsangaben der einzelnen Akteneinheiten zu verstehen war.

Das gesamte Schriftgut unserer Einrichtung wurde Ende 1988 nach seiner Herkunft sortiert und auf der Grundlage des Provenienzprinzips zu Beständen zusammengefasst. Nach der Ermittlung aller vorhandenen Akten des Bestandes Rat des Kreises/Kreistag erfolgte deren Grobbewertung. Doppelüberlieferungen und Registraturgut, dessen verwaltungstechnisch oder rechtlich notwendige Aufbewahrungsfristen abgelaufen waren und die nicht aus historischen, administrativen oder rechtlichen Gründen dauernd aufzubewahren sind, wurden kassiert. Als Bewertungshilfsmittel diente dabei das „Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien (RKV)“ und die von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR herausgegebenen Rahmenarchivgutverzeichnisse. Da dieser Bewertungsprozess in die Zeit der politischen Wende fiel, mussten die gesellschaftlichen Umwälzungen und ihre Auswirkungen, soweit ersichtlich, bei der Auswahl von Archivgut berücksichtigt werden. Das hieß auch, Entscheidungen über den Wert einzelner Akten zurückzustellen. Die besondere politische Situation sowie die Überlieferungslücken beeinflussten die Ergebnisse der Bewertung. In diesem Zusammenhang wurden die Arbeitsentgelt- und Personalunterlagen sowie alle anderen rein personenbezogenen Akten, die für die Wahrung der Rechte des einzelnen Bürgers von Interesse sein könnten (z. B. Facharbeiterzeugnisse, Jugendhilfeakten), ausgesondert und in eine Spezialregistratur aufgenommen. So gewährleisteten wir die aufgrund der enormen Anfragen nach der Wende notwendige schnelle und intensive Bearbeitung der Unterlagen. Durch Sampling wird später ein Teil dieser Materialien, auf jeden Fall aber die Personal- und Kaderunterlagen der Verwaltungsspitze, in den Fonds aufgenommen.

Im Zuge der Bewertung erfolgten zugleich eine Einteilung und Lagerung der Akten nach Ratsbereichen, welche jedoch bald wieder verworfen werden mussten, da der Rechercheaufwand bei der Anfragenbearbeitung zu hoch war.

Eine sofortige Verzeichnung und Ordnung der Findhilfsmittel waren leider zeitlich nicht möglich. Schließlich verwalteten wir

mehrere Bestände, die alle einen gleichermaßen schlechten Erschließungszustand aufwiesen, deren Benutzung von der Öffentlichkeit jedoch nach jahrelanger Benutzungssperre gefordert wurde.

Grundlage für die notwendige Neuordnung der Akteneinheiten war der „Methodische Leitfaden zur Ordnung des Bestandstyps Kreistag/Rat des Kreises ab 1952“ (Staatliche Archivverwaltung der DDR, 1985). Danach gliederten und lagerten wir das Archivgut in 16 Hauptgruppen. Der Umfang und die Häufigkeit des Zugriffs machten in einigen Hauptgruppen (z. B. 01 Kreistag, 02 Rat, 03 Inneres, 05 Finanzen) eine weitere Unterteilung notwendig. Das Ordnungsmodell wurde dabei etwas modifiziert. Rangfolge und Intensität der weiteren Erschließung der Archivalien des Bestandes Kreistag/Rat des Kreises richteten sich nach dem Wert der Dokumente und nach den Erfordernissen der Nutzer (Häufigkeit der Anfragen). Sie waren natürlich auch abhängig von den Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse. So wurden 1991/92 die vorhandenen Akten der Sachgruppen Finanzen/Vermögensangelegenheiten und Landwirtschaft/Rechtsangelegenheiten, in welchen die Veränderungen der Vermögensverhältnisse dokumentiert sind, feingegliedert und verzeichnet, um Anfragen bezüglich der Klärung offener Vermögensfragen beantworten zu können. Wenn Unterlagen aus dem nur geordneten Bestandteil zur Anliegensbearbeitung oder Benutzung benötigt wurden, erfolgte in diesem Zusammenhang gleich deren abschließende Verzeichnung.

Die technische Bearbeitung, die Beschreibung der inneren und äußeren Merkmale der Akteneinheiten in Findhilfsmitteln, die Zuordnung der Verzeichnungsangaben in das Ordnungsmodell sowie dessen Anpassung an die Besonderheiten unseres Bestandes gestalteten sich schwieriger und zeitaufwändiger als vorher vermutet. Obwohl bereits seit 1965 ein Einheitsaktenplan für die Räte der Kreise vorlag, kam dieser bei uns nicht zur Anwendung. Die Bildung, Ablage, Ordnung und Signierung des Registraturguts in der Verwaltung erfolgten nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten oder Vorschriften. Die innere Ordnung der Akteneinheiten musste oft verändert werden. Teilweise waren Aktenneubildungen unvermeidbar.

Bei der Verzeichnung, also der Erfassung und sprachlichen Umsetzung des Akteninhaltes, hielten wir uns an die „Ordnungs- und Verzeichnisgrundsätze für die Staatlichen Archive der DDR“. Je nach der Aussagekraft, inneren Ordnung und Art der Akte wurde einfach oder erweitert verzeichnet. Die Ordnung der Archivgutkartei erfolgte entsprechend dem bereits erwähnten Ordnungsmodell nach sachlich-logischen Gesichtspunkten. Dabei konnten die 1. und 2. Gliederungsstufe fast beibehalten werden. Eine Veränderung (v. a. der 3. Gliederungsstufe) war immer dann notwendig, wenn wegen häufiger Anfragen ein schneller Zugriff gewährleistet sein musste oder der Umfang des vorhandenen Archivgutes dieses erforderte.

Bis Mitte 1999 standen im Mittelpunkt der Erschließungsarbeiten an diesem Bestand die Unterlagen des Kreistages und der Sitzungen des Rates des Kreises. Der Kreistag war gemäß der Gesetze über die örtliche Volksvertretung das offizielle Entscheidungsgremium im Kreis. Er hatte z. B. den Volkswirtschafts- und Haushaltsplan zu verabschieden. Der Kreistag trat mindestens alle zwei Monate zusammen. Diese Tagungen widmeten sich meist einem bestimmten Thema. Deshalb oblag die inhaltliche Vorbereitung auch immer dem zuständigen Fachbereich. Leider ist uns keine vollständige Dokumentation dieser Zusammenkünfte erhalten geblieben. Von 1975 bis 1983 sind nur die Unterlagen einer einzigen Sitzung überliefert.

Aus den Materialien einer Tagung (Einladung, Tagesordnung, Rechenschaftsberichte, Beschlüsse, Protokolle) wurde jeweils eine Akte gebildet, insgesamt 161. Bei diesen Akteneinheiten wählten wir die erweiterte Verzeichnung mit Angabe der vorhandenen Beschlüsse, Rechenschaftsberichte und sonstigen Beiträge. Darüber hinaus wird eine Beschlusskartei, die sowohl Inhalt als auch Zeitpunkt und Erarbeiter der Festlegungen enthält, geführt. An den Themen und dem Inhalt der Beschlüsse der Kreistage ist ersichtlich, dass er als wirkliches Entscheidungsorgan zum Ende der DDR immer weiter an Bedeutung verlor. Der Rat des Kreises hatte die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und gemeinsam mit ihm - in Durchführung der Politik des sozialistischen Staates - die ökonomische und soziale Entwicklung im Kreis zu leiten.¹² Er war inoffiziell mit mehr Befugnissen ausgestattet als die eigentliche Volksvertretung. Der Ein-

fluss der SED-Kreisleitung auf den Rat geht - wenn auch nicht in ganzem Umfang - aus den Unterlagen des Bestandes hervor. So heißt es in einer Arbeitsordnung des Rates des Kreises von 1983: „Beschlüsse des Sekretariats der Kreisleitung der SED können bei einer entsprechenden Aufgabenstellung und Festlegung der Verantwortung im Originaltext als Vorlage in den Rat eingebracht werden, wenn durch die Entscheidung des Rates die staatsrechtliche Verbindlichkeit herbeigeführt werden muss.“¹³ Die Zusammenkünfte des Rates fanden in der Regel 14-tägig statt. In seinen Sitzungsunterlagen widerspiegelt sich die Aufgabenerledigung der Fachorgane. Diese konnten Vorlagen in den Rat einbringen, die dann meist zum Beschluss erhoben wurden und verbindlich für die nachgeordneten Sachgebiete sowie Organe, Einrichtungen und Betriebe waren. Eine intensive Erschließung und Verzeichnung machten sich daher unbedingt erforderlich.

Seit Anfang der 80er Jahre erhielt das Archiv jeweils ein Exemplar der Ratssitzungsunterlagen, das die Einladung, Vorlagen, Beschlussprotokoll sowie teilweise Beschlüsse unmittelbar nach der Sitzung umfasste. Die Bildung und Verzeichnung der Akten konnten daher relativ schnell abgearbeitet werden. Anders verhielt es sich mit den Unterlagen der vorhergehenden Jahre. Aus dem Schriftgut jeder Sitzung musste erst eine Akte gebildet werden. Neben der Archivgutkartei für den gesamten Bestand fertigten wir für die Ratssitzungsunterlagen eine Beschluss- und Vorlagenkartei. Der Titel jeder Vorlage - wenn vorhanden mit Beschlussnummer - wurde mit Angabe des Einreichers und des Datums der Sitzung erfasst. Geordnet ist diese Kartei analog der Findkartei des Bestandes. Die Arbeiten konnten im letzten Jahr beendet werden. Da es sich um eine fast lückenlose Überlieferung handelt, verfügen wir über 1112 Verzeichnungseinheiten zu den Sitzungen des Rates des Kreises von 1952 bis 1990. Der Bestand des Rates des Kreises/Kreistag Eberswalde umfasst insgesamt 6182 Akten, davon sind 1883 vollständig erschlossen und 1750 nur geordnet. Im Verwaltungsarchiv befinden sich noch 2549 Archivguteinheiten, die zwar der Öffentlichkeit schon zugänglich sind, deren Übernahme ins Endarchiv aber noch aussteht.

Die Schwierigkeiten bei der Ordnung und Verzeichnung des Archivgutes des Bestandes Rat des Kreises/Kreistag waren und sind zurückzuführen auf:

1. unzureichende personelle und materielle Ausstattung des Kreisarchivs in der Vergangenheit und die daraus resultierende
2. unsachgemäße, unkontinuierliche und teilweise überhaupt nicht erfolgte Übernahme und Erschließung von Archivgut und
3. die katastrophale Schriftgutverwaltung (Aktenbildung/Registraturlöschung) während der DDR-Zeit.

Landkreis Barnim, Kreisarchiv, Carl-von-Linde-Straße 8, (TGE-Gelände), 16225 Eberswalde, Tel.: 03334/33761; 289206 u. Fax: 03334/289205. Öffnungszeiten: Dienstag 9 - 12 u. 13-18 Uhr, Donnerstag: 9 - 12 u. 13 - 15.30 Uhr. Postanschrift: Landkreis Barnim, Kreisarchiv, Heegermühl Str. 75, 16225 Eberswalde.

- 1 Vgl. Lexikon Archivwesen der DDR, Berlin 1976, S. 119.
- 2 Vgl. Menne-Haritz, A., Schlüsselbegriffe der Archivterminologie, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Marburg 1992, Nr. 20, S. 46.
- 3 Vgl. Weber, H., DDR-Grundriß der Geschichte 1945-1990, Hannover 1991, S. 40 ff.
- 4 Vgl. Ordnung für den Aufbau und die Arbeitsweise der staatlichen Organe der Kreise vom 24. Juli 1952, Gbl. der DDR I Nr. 101, S. 623.
- 5 Vgl. Verwaltungsrecht-Lehrbuch, Berlin 1988, Teil I, Kapitel 2.
- 6 Kreisarchiv Barnim, VA Nr. 3253.
- 7 Kreisarchiv Barnim, VA Nr. 2929.
- 8 Kreisarchiv Barnim, VA Nr. 2929.
- 9 Kreisarchiv Barnim, VA Nr. 2929.
- 10 Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 19. März 1876, Gbl. der DDR, Teil I, Nr. 10, S. 170.
- 11 Kreisarchiv Eberswalde, VA Nr. 2929.
- 12 Gesetz über die örtliche Volksvertretung in der DDR vom 4. Juli 1985, Gbl. der DDR, Teil I, Nr. 18, S. 213.
- 13 Kreisarchiv Barnim, EA Nr. 168.